

Geschäftsordnung des Essener Skiklub e.V.

§ 1 Grundlegendes

1. In seiner ersten Vorstandssitzung nach der Mitgliederversammlung (und fortlaufend bei Bedarf in weiteren Vorstandssitzungen) legt der Vorstand die Inhalte dieser Geschäftsordnung fest.

§ 2 Zuständigkeiten des Vorstandes, Bezeichnung der Posten des Vorstandes

1. Auf Basis der Zuständigkeiten des Vorstandes legt der Vorstand die Bezeichnungen der Posten des Vorstandes fest, insofern diese nicht durch die Satzung definiert sind.

Mitglied	Position	gewählt bis
Geschäftsführender Vorstand		
Werner Heinze	Geschäftsführer Finanzen, Verwaltung & Sport	20.03.2025
Stefan Niehüser	Geschäftsführer Organisation & Entwicklung	20.03.2025
Erweiterter Vorstand		
Lisa Sobolewski	Vertreter der Jugend	kooptiert
Loïc d'Anterroches	Beisitzer Wettkampfororganisation Alpin	20.03.2025
Julian Goworek	Beisitzer Jugendwart	20.03.2025
Jana Janduda	Beisitzer Alpinsport & DSV-Skischule	20.03.2025
Leonie Venten	Beisitzer Kommunikation & Mitgliederverwaltung	20.03.2025
Ulrich Venten	Beisitzer Cheftrainer Alpin	20.03.2025

§ 3 Ressorts

1. Die nachfolgende Übersicht liefert einen Überblick über die zwei Ressorts Finanzen & Verwaltung & Sport sowie Organisation & Entwicklung:

Ressort	Finanzen, Verwaltung & Sport	Organisation & Entwicklung
Arbeitsfelder	Haushalt Mitgliederverwaltung Versicherungen Recht DSV-Skischule Alpinsport Breitensport Medien (digital & print)	Vorstandsleitung Fahrten Wettkämpfe Sportstätten Veranstaltungen Qualitätsmanagement Entwicklung

ESSENER SKIKLUB e.V.

§ 4 Arbeitsgruppen

1. Der Vorstand bildet Arbeitsgruppen (AG), welche maßgeblich die Arbeitsfelder aus §3 Ressorts abbilden sollen.
2. In jeder AG ist ein Mitglied des Vorstandes vertreten und als Vorstandsvertreter zu kennzeichnen. Die Leitung bzw. stellvertretende Leitung hingegen muss dabei nicht einem Mitglied des Vorstandes obliegen.

§ 5 Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzungen finden regelmäßig etwa alle zwei Monate, also sechs Mal im Jahr statt. In begründeten Ausnahmefällen kann der geschäftsführende Vorstand weitere Sitzungen einberufen.
2. Der Vorstand legt die Termine für die Vorstandssitzungen nach Möglichkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres fest.
3. Die Sitzungsleitung übernimmt der Geschäftsführer Organisation, in Vertretung der Geschäftsführer Finanzen.

§ 6 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird vom Geschäftsführer Organisation aufgestellt und hat alle Themen und Anträge der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen bzw. zu enthalten, die bis drei Tage vor der Sitzung eingegangen sind.
2. Die finale Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern einen Tag vor dem Sitzungstermin per E-Mail mitzuteilen.

§ 7 Vertraulichkeit / Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
2. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Zulassung weiterer Personen („Gäste“) zur Sitzung – auch partiell für einzelne Tagesordnungspunkte.
3. Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen sensiblen Themen sind vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Themen sollen im Protokoll als solche gekennzeichnet werden.

§ 8 Beschlussfähigkeit

1. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes anwesend sind.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und zwei Mitglieder des erweiterten Vorstandes anwesend sind.
3. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung vom Sitzungsleiter festzustellen.

§ 9 Abstimmungen

ESSENER SKIKLUB e.V.

1. Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
2. Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
3. Der Vorstand entscheidet über Anträge und Beschlussvorlagen mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit kann eine erneute Abstimmung nach nochmaliger Beratung beantragt werden. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so entscheidet die Stimme ältesten Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 10 Niederschrift

1. Der Ablauf einer jeden Vorstandssitzung ist durch den Protokollführer schriftlich im Protokoll festzuhalten.
2. Jedem Vorstandsmitglied ist das Protokoll spätestens eine Woche nach der Vorstandssitzung vom Protokollführer per E-Mail zu übermitteln.
3. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung per E-Mail Einwendungen erheben.
4. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Geschäftsordnung wurde durch den Vorstand des Essener Skiklub e.V. am 14.11.2022 beschlossen und tritt mit Beendigung der Vorstandssitzung in Kraft.

Essen, 06.07.2023

Stefan Niehüser
Geschäftsführer

Werner Heinze
Geschäftsführer